



7. Januar 2020

**Mitteilung an die Stimmberechtigten:**

**Neuwahl Gemeinderat für Amtsperiode 2020-2024:  
Widerruf der Urnenwahl vom 9. Februar 2020**

---

In der vorgegebenen Meldefrist (Montag, 23.12.2019, 17.00 Uhr) wurde auf der Gemeindeverwaltung für die Neuwahl des Gemeinderates Nenzlingen (Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024) ein Wahlvorschlag mit folgenden Kandidaturen fristgerecht eingereicht:

- **Conrad Therese (bisher)**
- **Bohrer-Loosli Stefan (bisher)**
- **Schneider Remo (bisher)**
- **Strübin Pascal (bisher)**
- **Perfetti Lee (neu)**

Nachdem bei der Gemeindeverwaltung für die Neuwahl des Gemeinderates so viele Kandidaturen eingereicht wurden wie Sitze zu vergeben sind und alle Kandidaturen den formellen Anforderungen entsprechen, kann von der Urnenwahl abgesehen werden. Aufgrund der genannten Ausgangslage widerruft die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als zuständige Erwerungsinstanz die auf den 9. Februar 2020 angeordnete Urnenwahl und erklärt Therese Conrad, Stefan Bohrer-Loosli, Remo Schneider, Pascal Strübin und Lee Perfetti als Mitglieder des Gemeinderates Nenzlingen für die Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024 auf Grundlage von § 30 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte sowie § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nenzlingen als in Stiller Wahl gewählt.

Gegen die Stille Wahl des Gemeinderates kann innerhalb von drei Tagen nach erfolgter Bekanntmachung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden. Das Ergebnis der Stillen Wahl wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nach ungenutztem Verstreichen der dreitägigen Beschwerdefrist erwahrt (verbindlich festgestellt).

*GRPK Nenzlingen*